

Pitch Standard Auftragsfilm

FÜR EINE FAIRE AUFTRAGSVERGABE VON WERBE- UND CORPORATE-PRODUKTIONEN

Grundsätzliche Regeln

Einladung und Briefing

- Der Kunde entscheidet vor der Anfrage über eine Direktvergabe oder einen Pitch und über die Zusammenarbeit mit einer Agentur oder direkt mit einer Filmproduktionsfirma.
- Ein Pitch basiert auf einem realen Auftrag.
- Maximal **3 Filmproduktionsfirmen** sollen zum Pitch eingeladen werden.
- Der Auftraggeber oder die Werbeagentur informiert über die am Pitch teilnehmenden Firmen (inkl. Inhouse-Produktionen).
- Klarheit über die Rolle der Agentur ist erforderlich.
- Der **Budgetrahmen** wird bekanntgegeben.

Erarbeitung Angebote

- Das Angebot beinhaltet eine Directors Interpretation (DI) oder filmische Konzepte, ein Timing und eine entsprechende Kalkulation.
- Jede Filmproduktionsfirma erarbeitet mit nur einem Director eine Directors Interpretation (DI).
- Entrichtung eines **Pitch Cost Share** für die nicht berücksichtigten Filmproduktionen.
- Alle Rechte der DI oder der filmischen Konzepte verbleiben bei den Urhebern.

Pitch Phasen

Einladung und Briefing

Erstellen des Briefings und Freigabe durch oberste Entscheidungsinstanz
Definieren des Pitch Cost Share
Recherche potenzieller Filmproduktionen, Erstellen Longlist/Shortlist, Einladung
Vom Kunden freigegebenes Storyboard, Skript, Moodfilm oder Konzept
Regievorschläge als Showreels und Conference Calls mit Directors

Erarbeitung Angebote

Re-Briefing / Briefing-Besprechung
Directors Interpretation (DI) oder filmische Konzepte werden erarbeitet
Kalkulations- und Angebotserstellung, Feedbackrunde mit Anpassungen, Angebotsprüfung
Produktions-Timing

Entscheid

Kundenpräsentation
Entscheid
Auftragsvergabe
Filmproduktionen, welche den Pitch nicht für sich entscheiden konnten, verrechnen den Pitch Cost Share

Pitch Cost Share

Die abgelehnten Angebote sollen honoriert werden. Falls das Projekt nach dem Pitch nicht zustande kommt, erhalten alle am Pitch beteiligten Filmproduktionen einen Pitch Cost Share. Der Share wird von der Filmproduktion – den Aufwänden entsprechend – an die Leistungsträger weitervergütet, z. B. an die Directors.

Die Höhe des Pitch Cost Share ist abhängig vom Budgetrahmen.

Empfohlene **Richtwerte**:

Budget	Pitch Cost Share
Bis CHF 100'000	CHF 2'000
Bis CHF 250'000	CHF 3'000
Bis CHF 500'000	CHF 4'000
Ab CHF 500'000	CHF 5'000

Swissfilm Association empfiehlt bei einem Budgetrahmen unter **CHF 50'000 eine Direktvergabe**.

Bei Direktvergabe fällt kein Pitch Cost Share an.